

Förderkriterien Ausschreibung 2018



Voraussetzungen & Kriterien

- Der Bielefelder Kinder- und Jugendsportpreis ist ein Förderpreis für Aktivitäten der Sportvereine.
- Gefördert und prämiert werden besondere, kooperative, innovative, zukunftsweisende oder bewährte Good-Practice-Beispiele, Angebote, Projekte, Initiativen und Aktivitäten in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit.
- Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Vereine ihre erfolgreich laufende Kinder- und Jugendarbeit zum Gegenstand des Förderpreises machen. Dafür legt der Verein eine Beschreibung seiner Kinder- und Jugendarbeit vor (siehe Antragsformular).
- **Bewerben können sich alle Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Bielefeld e.V. sind und eine Jugendordnung haben** (oder diese in 2018 erarbeiten wollen).
- Der Förderpreis kann sowohl für geplante als auch für im Antragsjahr erfolgreich durchgeführte Maßnahmen und Angebote eingesetzt werden.
- Ist das Angebot im Antragsjahr bereits gelaufen, kann der Verein den Förderpreis rückwirkend einsetzen.
- Der Förderpreis darf nur für das beworbene Projekt/Angebot eingesetzt werden.
- Um die Vielfalt in der Vereinsjugendarbeit zu würdigen und auszeichnen zu können, soll es den Bielefelder Sportvereinen freigestellt sein, mit welchem Inhalt sie sich bewerben. Eine Ausnahme bildet der Sonderförderpreis.
- Nicht förderfähig sind Projekte, die im Antragsjahr von der Sportjugend bereits mitgefördert wurden (z.B. Anschubfinanzierung der Sportpatenschaften).
- Alle Maßnahmen, Projekte und Aktionen (geplante oder begonnene) müssen spätestens bis zum 30.10. des laufenden Jahres abgerechnet werden. Die Durchführung kann auch über diesen Zeitpunkt hinaus erfolgen.

Inhalt / Gegenstand des Förderpreises

- Gefördert und ausgezeichnet werden Good-Practice-Beispiele der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein. Diese können sowohl besondere, außergewöhnliche, innovative, kooperative oder zukunftsweisende Angebote, als auch bewährte Beispiele aus dem Vereinsalltag sein.
- **Da es sich um Fördermittel der Jugendhilfe handelt, muss der pädagogische Zusammenhang zum Angebot/Projekt für Kinder und Jugendliche im Antrag deutlich werden.**
- Mögliche Themenbereiche:
 - Sportinfrastruktur, Netzwerke, Kooperation
 - Anti-Doping Maßnahmen – Gesundheitsförderung – Sport und Umwelt
 - Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
 - Soziale Kompetenzen, sozialer Dialog im Sport
 - Prävention von Rassismus und Gewalt – Integration im und durch Sport
 - Interkulturelle Begegnung im Sport etc.
- Material kann nur im Kontext der beworbenen Aktivität gefördert werden.

Informationen und Beispielkatalog Sonderförderpreis

- Der **Sonderförderpreis** des Kinder- und Jugendsportpreises 2018 wird zum Thema „**Eigenständigkeit der Jugend- Jugendordnungsoffensive**“ vergeben.
- Ab 2018 ist eine Förderung durch den KiJu nur noch mit eigener Jugendordnung möglich (oder dem konkreten Vorhaben, diese in 2018 zu erarbeiten).
- Wir möchten die Vereine ermutigen, sich mit dem Thema „Eigenständigkeit der Jugend bzw. Jugendordnung“ zu beschäftigen damit der Verein bzw. die Vereinsjugend zukunftsorientiert aufgestellt ist, da eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe an bestimmte Bedingungen geknüpft ist ¹.
- Bewerbungsmöglichkeit 1 - Es gibt bereits eine ältere Jugendordnung in eurem Verein: Überarbeitung der Jugendordnung unter Beteiligung von Jugendlichen inklusive konkreter Umsetzungsvorhaben: Maßnahmen, Aktionen, Projekte zur Stärkung der Eigenständigkeit der Jugend wie z.B. Beteiligung und Mitbestimmung fördern; attraktive Gestaltung von Jugendversammlungen; Initiierung eines J-Teams (Jugend-/ Junior-Teams); finanzielle Eigenständigkeit (eigene/r Kasse/ Etat); ...
weitere Infos unter: <http://www.vibss.de/vereinsmanagement/vereinsentwicklung/jugend/>
- Bewerbungsmöglichkeit 2 - Es gibt noch keine Jugendordnung in eurem Verein: Erarbeitung einer Jugendordnung unter Beteiligung von Jugendlichen (und dem Gesamtvorstand) mit dem Ziel der Verankerung in der Vereinssatzung.
weitere Infos unter:
http://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/Muster_und_Formulare/Leitfaden_zur_Einfuehrung_einer_Vereinsjugendordnung_und_Musterjugendordnung.doc
- Gefördert werden konkrete Umsetzungsvorhaben sowie aufgrund der Antragslage von der Sportjugend Bielefeld organisierte Beratungsmaßnahmen (z.B. Kurz und Gut-Schulungen, Intensiv- und Beratungsseminare).

Beispielkatalog Förderpreis

- Schulungen und Fortbildungen von Trainer_innen, Übungsleitungen oder Jugendlichen des Vereins zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und zur Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- Freizeiten, Ausflüge und gesellige kulturelle Unternehmungen mit Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen der Bewegungsförderung in Kooperation mit Kitas und Schulen
- Durchführung von besonderen Organisationsformen des Sports (z. B. Sportcamps)
- Förderung der Vernetzung der Jugendabteilung (vereinsintern bei Mehrspartenvereinen oder Kooperation zwischen Vereinen)
- Öffnung des Vereins in den jeweiligen Stadtteilen über das Vereinsleben hinaus (z. B. gemeinsame Aktionen mit vereinslosen Jugendlichen oder Eltern)
- Präventionsangebote (z. B. Doping, Alkohol, Kinderschutz, ...)
- Strukturbildende oder -verbessernde Maßnahmen, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentationen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Internetauftritt, PR-Mittel)
- Würdigung besonderen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit (ehrenamtliche Helfer_innen, Trainer_innen, Eltern ...) z.B. Ehrenamtsveranstaltung als Anerkennung, Aufwandsentschädigungen, Abrechnungen, Fahrtkosten

¹ „die Anerkennung der Sportjugend NRW [...] als Träger der freien Jugendhilfe erstreckt sich automatisch auf die Jugendabteilungen der Verbände, Bünde und Vereine. Diese müssen allerdings in ihrer eigenen Organisation ebenfalls Gewähr für ein Selbstbestimmungsrecht der Jugend bieten.“

aus <http://www.vibss.de/vereinsmanagement/vereinsentwicklung/jugend/die-kinder-und-jugendordnung-als-teiler-vereinssatzung/>

Hintergrund

- Die Stadt Bielefeld vergibt über den Bielefelder Jugendring Fördermittel für die Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden.
- Für die sportliche Kinder- und Jugendarbeit ist unter dem Motto „**Im Sport ist mehr drin**“: **Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, Teamentwicklung, Integration etc.** damit ein wegweisender Erfolg für die Zukunft gelungen. Somit konnte das Ziel der Anerkennung und Aufwertung sportlicher Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen als Teil der Jugendverbandsarbeit/Jugendhilfe über die zusätzlich eingeworbenen Fördergelder realisiert werden.

Zielsetzung

- Der Bielefelder Kinder- und Jugendsportpreis wird für Good-Practice-Beispiele, Initiativen und Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit der Bielefelder Sportvereine vergeben, die das Motto „**Im Sport ist mehr drin**“ verdeutlichen.
- Der Förderpreis hat das Ziel zu kinder- und jugendgerechten Aktivitäten im Sportverein anzuregen und die Sportentwicklung ideenreich zu gestalten.
- Der Förderpreis möchte die Leistungen der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit aufwerten und in der Öffentlichkeit vorstellen.

Höhe des Förderpreises, Kategorien, Dotierung

- Die Förderung des KiJu wird bis maximal 1.500 € vergeben.
- Der Sonderförderpreis beträgt bis zu 1.500 €.
- Der Themenschwerpunkt des Sonderförderpreises wird jährlich neu festgelegt.

Verfahren

- Die Bewerbung erfolgt über ein Antragsformular sowie ergänzende illustrierende Bewerbungsmittel (z.B. Fotos, Flyer etc.).
- Ein Verein, der sich für den Sonderförderpreis bewirbt, nimmt automatisch am Bewerbungsverfahren des regulären KiJu teil. Entsprechendes bitte unter Punkt 3 auf dem Antragsformular ankreuzen.
- Die Jury besteht aus dem Vorstand der Sportjugend Bielefeld. Sie beurteilt die für die Preisverleihung eingegangenen Vorschläge, beschließt über die jeweiligen Preisträger und über die Dotierung der Förderpreise.
- Die Auszeichnung mit dem KiJu erfolgt durch die Jury.
- Die geförderten Vereine werden im Rahmen des Jugendtages der Sportjugend Bielefeld im April ausgezeichnet.

Nachweis der Verwendung

- Der Nachweis durch die Sportvereine erfolgt durch eine Dokumentation (Sachbericht optional mit Fotos etc.) und eine Abrechnung (Übersicht der Ein- und Ausgaben). Wir benötigen **keine** Rechnungen und Belege, auch **nicht** als Kopie!
- Als Nachweis für die Beschreibung der Kinder- und Jugendarbeit gelten abgerechnete ÜL-/Trainer_innenstunden, unterschriebene Fahrtkostenquittungen und formalen Anforderungen genügende Eigenbelege, die uns ebenfalls **nicht** eingereicht werden müssen.
- Belege müssen für die Dauer von **5 Jahren** zu Prüfungszwecken vom Verein bereitgehalten werden. Sollte bei einer Prüfung der zweckentsprechende Einsatz nicht nachgewiesen werden können, müssen die Mittel zurückgezahlt werden.
- Der Nachweis muss bis zum **30.10.** des Förderjahres vorgelegt werden.